

Antrag:

1. Der Kostendeckungsgrad der Gesamtkosten durch die Elternbeiträge
Alternativvorschläge:
Variante a) wird bei derzeit 11% belassen
Variante b) wird von derzeit 11% auf 15% angehoben
Variante c) wird von derzeit 11% auf 20% angehoben
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Kostenbeitragssatzung für die geförderte Kindertagespflege und für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster zu erarbeiten
3. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 08.12.2009 (DS 0464/2008), die Mehraufwendungen, die durch die Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen gestaffelt nach der Qualifikation entstehen, im Zuge einer Überarbeitung der Gebührensatzung zu decken, wird nicht umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern eine Regelung zu treffen, die Kostenbeiträge aller Kindertageseinrichtungen zentral durch die Stadtverwaltung Neumünster einzuziehen. Der damit verbundene Verwaltungsmehraufwand mit vorerst 36 Wochenstunden / A8 ist ab 1. August 2011 unter der Bedingung zu schaffen, dass die dafür entstehenden Mehraufwendungen aus den Mehrerträgen aus 1. und 2. getragen werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den konfessionellen Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Waldorfkindergarten Einfeld e.V., dem Waldorfkindergarten Schwabenstrasse e.V. und der Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH die bestehenden Finanzierungsverträge dahin gehend zu verändern, dass statt der prozentualen Personalkostenförderung eine nutzungsbezogene Finanzierung erreicht wird.